

Versprechungsstelle Nr. 22.

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., wochentlich 1 Mk., ein monatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an.

# Sächsische Zeitung.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Zel.-Nr.: 713 Zeitung.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Vereinbarung).

„Stagesandt“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Gausenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Woffe, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 146.

Schandau, Dienstag, den 18. Dezember 1906.

50. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

## Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstag betr.

Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 13. laufenden Monats der Reichstag aufgelöst und zur Bornahme von Neuwahlen der 25. Januar 1907

festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindeobrigkeiten und zwar für die Städte, in welchen die Revidierte Städteordnung eingeführt worden ist, die Stadträte, für die übrigen Städte die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der Bestimmungen, welche in dem Wahlgesetz für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145 fg.) und in dem zu Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. März 1870 (Bundesgesetzbl. v. J. 1870 S. 275 fg. und Reichsgesetzblatt v. J. 1903 S. 202 fg.) enthalten sind, zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen erentten Grundstücke, die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene Abgrenzung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Hierzu haben die Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die Wählerlisten aufzustellen. In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzuteilen sind — § 7 Abs. 3 des Reglements — sind die Wählerlisten für jeden Wahlbezirk gesondert aufzustellen.

Die Amtshauptmannschaften haben zu diesem Zwecke den Gemeindevorständen möglichst bald zu eröffnen, in welcher Weise die Wahlbezirke abgegrenzt worden sind. Die Auslegung der Wählerlisten hat spätestens am

28. Dezember 1906

zu erfolgen und es ist deshalb von den Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen vorher die in § 2 des Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

### Politische Rundschau

#### Deutsches Reich.

Das norwegische Königspaar stattete am Sonnabend und Sonntag seinen Antrittsbesuch am deutschen Kaiserhof ab. Die norwegischen Majestäten trafen, begleitet vom Kronprinzen Olaf, vormittags 10 Uhr 5 Minuten auf der Wildparkstation ein, wo sie vom Kaiserpaare, von der Kronprinzessin und den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses begrüßt wurden. Unter Ehreneskorte einer Abteilung Garde du Corps begaben sich die beiden Herrscherpaare nach dem Neuen Palais, wo im Musiksaal großer Empfang stattfand. Dasselbst fand um 1 Uhr Frühstückstafel beim Kaiserpaare und abends 8 Uhr großes Galadiner statt. Die Wiederabreise der hohen Gäste erfolgte am Sonntag abend von Berlin aus. Eine besondere politische Bedeutung besitzt natürlich der Besuch des norwegischen Königspaares am kaiserlichen Hofe nicht, wohl aber spiegelt er die zwischen Deutschland und Norwegen längst bestehenden so freundschaftlichen Beziehungen wider und wird sicherlich die Bande zwischen den beiden stammverwandten Nationen und Ländern nur verdichten helfen.

Das politische Tages-Interesse steht in Deutschland vorwiegend noch unter dem Eindrucke der erfolgten Reichstagsauflösung, welche parlamentarische Katastrophe ja für weite Kreise überraschend kam. Ueberall gibt sich die Anschauung kund, daß die Ablehnung des ersten Nachtragsetats für Deutsch-Südwestafrika durch die liberalkonservativ-polnische Reichstagsmehrheit nicht die ausschließliche Ursache der Auflösung war, sondern daß hierbei auch andere Beweggründe noch mit einwirkten, die sich zur Zeit allerdings nur vermuten lassen. Die amtliche Bekanntgabe des Termins für die Neuwahlen zum Reichstag ist erfolgt, sie finden am 25. Januar 1907 statt. Die Wahlbewegung hat auch bereits eingesetzt. Als erste von allen Parteien ist die freisinnige Volkspartei mit ihrem Wahlauftritte auf dem Platze erschienen; sie fordert in dieser Rundgebung die Anhänger des entschiedenen Liberalismus zu größter Kraftentfaltung im herannahenden Wahlkampfe und zum Eintreten für die Festigung der nationalen Einheit Deutschlands und den Ausbau seiner politischen Freiheit auf. Lebhaft ventiliert wird natürlich die Frage nach dem Ausfalle der Neuwahlen, bei welchen es sich um wesentlichen um einen Kampf zwischen dem Zentrum und der Sozialdemokratie einerseits, den übrigen bürgerlichen Parteien andererseits handeln dürfte. Mehrere hervorragende Mitglieder des aufgelösten Reichstages haben in Berliner Blättern ihre Meinung über die Auflösung geäußert, so die Abgeordneten v. Kardorff (Reichsp.), Dr. Paasche und Wasser- mann — beide nationalliberal — Noeren (Zentrum), Schrader (fr. Vereinigung), Dr. Spahn (Zentrum), Bernstein (Sozialdemokrat); die Urteile dieser Herren über die Neuwahlen fallen freilich sehr verschieden aus, je nach ihrer Parteirichtung. Bemerkenswert erscheinen

### Nichtamtlicher Teil.

dieser freisinnige Politiker erklärt, es gehe in dem bevorstehenden Wahlkampfe um nichts mehr und nichts weniger als um die Stellung des Reichszanzlers Fürsten Bälow, wenn er sich im Amte halten wolle, müsse er jetzt gegen das Zentrum siegen. Im Auslande erregt die Auflösung des deutschen Reichstages ebenfalls lebhaftes Interesse, doch bekunden die Kommentare der Auslands- presse vielfach Unkenntnis der deutschen Verhältnisse.

Zum Nachfolger des wegen der Tagebuchaffäre von seinem Posten zurückgetretenen Bezirkspräsidenten des Ober-Elsass, Prinzen Alexander Hohenzollern, ist jetzt Ober-Regierungsrat v. Puttkamer in Straßburg ernannt worden.

Der sächsische Minister des Innern und des Auswärtigen, Graf zu Hohenhausen und Bergen, traf am Freitag in München ein, um sich dem Prinz-Regenten Luitpold vorzustellen. Zu Ehren des sächsischen Ministers fand am genannten Tage eine Tafel beim bayerischen Ministerpräsidenten v. Bodewills statt, am Sonnabend war Graf Hohenhausen beim Prinz-Regenten zur Tafel geladen.

Belgien. Die Uebernahme des Kongostaates durch Belgien kann jetzt als im Prinzip entschieden gelten. Am Freitag beendigte die Deputiertenkammer die wochenlange Generaldebatte über die Kongovorlage, dann wurde mit 128 gegen 2 Stimmen die Tagesordnung der Union patriotique angenommen, welche von den Erklärungen der Regierung Kenntnis nimmt und dem Wunsche Ausdruck gibt, daß die Kammer in kürzester Frist mit der Frage der Besitzergreifung des Kongostaates befaßt werde.

Oesterreich-Ungarn. Die österreichische Regierung macht jetzt dem Herrenhause Zugeständnisse wegen der Wahlreform. Sie brachte dazselbst eine Vorlage ein, welche die Zahl der lebenslänglichen Herrenhausmitglieder auf 180 begrenzt, womit die Forderung des Herrenhauses nach dem numerus clausus erfüllt wird. Die Regierung hofft, daß dies ihr Entgegenkommen das Herrenhaus bestimmen werde, sein Verlangen der Einfügung des Pluralwahlsystems in die Wahlreform fallen zu lassen. Die österreichische Delegation in Budapest genehmigte am Freitag das Budget des Reichers, nachdem der neue Minister des Reichers, Baron Lehrenthal, vorher nochmals Erklärungen über die auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns, namentlich über dessen Beziehungen zu Italien, abgegeben hatte.

Frankreich. Frankreich steht vorerst im Zeichen des begonnenen Kulturkampfes; die Kommission der Deputiertenkammer für den Kultus genehmigte am Freitag einen Antrag Reunier, welcher die Einziehung des Besitzes der Erzbiistümer und der Presbyterien auspricht und nahm ferner einen Antrag Allard an, wonach die Güter den Kirchenfabriken und den Wohltätigkeitsanstalten zufallen sollen. Im Zusammenhange mit dem Trennungsgesetze ging dem Parlament eine Vorlage zur endgiltigen Regelung der Lage der Kirche zu. Uebrigens mehrten sich die

gesetzlich geforderten Anmeldungen der Gottesdienste in Paris wie in der Provinz. Das erzbischöfliche Amt zu Paris veröffentlicht eine Auslassung, wonach die von Laien abgegebenen Erklärungen über die Abhaltung des Gottesdienstes keinen Ungehorsam gegen den Papst bedeuteten, denn das Verbot des letzteren, solche Erklärungen zu erlassen, habe sich nur auf die Geistlichen bezogen. Aus einer Reihe von Orten werden Tumulte anlässlich der Ausführung des Trennungsgesetzes gemeldet.

Italien. In der italienischen Deputiertenkammer nimmt die große Marinedebatte ihren lebhaften Fortgang. Vor dem Schwurgericht zu Rom begann am Freitag der Sensationsprozeß gegen den ehemaligen Minister Nasi wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder und Urkundenfälschung.

Schweden. In Schweden ist wegen der Erkrankung des Königs Oskar eine Regentenschaft unter dem Kronprinzen eingesetzt worden.

Balkanhalbinsel. Die Hauptstadt von Montenegro, Cetinje, soll zu einer gewöhnlichen Provinzialstadt degradiert werden, weil sie nicht genug Raum zur genügenden Weiterentwicklung besitzt und auch an Wassermangel leidet. Unter Hinweis auf diese Mängel Cetinjes ist daher von 40 Abgeordneten der montenegrinischen Skupschtina beantragt worden, Danilowgrad zur Hauptstadt zu erklären; allerdings würde die Ausführung dieses Projektes mehrere Millionen erfordern.

Bei Grewica in Albanien fand ein blutiger Kampf zwischen christlichen und mohammedanischen Albanesen statt, in welchem es 33 Tote und zahlreiche Verwundete gab.

Rußland. Die russische Regierung nimmt gegenüber den Entschädigungsforderungen der Ausländer in Rußland für Verluste, die sie bei den revolutionären Unruhen erlitten haben, eine durchaus ablehnende Stellung ein.

Die bei dem furchtbaren Bombenanschlage gegen die Villa des Ministerpräsidenten Stolypin in Petersburg schwer verwundete 14jährige Tochter desselben ist jetzt auch noch an doppelseitiger Lungenentzündung erkrankt; ihr Zustand gilt als beinahe hoffnungslos.

In Moskau fand am Sonnabend eine große Versammlung der Oktoberisten statt, der auch Mitglieder anderer Parteien beiwohnten. Hierbei kam es zu scharfen rednerischen Zusammenstoßen zwischen den Sprechern der Oktoberistenpartei und denen der Kadettenpartei.

Amerika. Die Rebellen in Ecuador sind vom Regierungsgeneral Paez am Azoguesflusse geschlagen worden, wobei ihr Anführer, Oberst Vega, gefangen genommen wurde. Als der siegreiche General seinen Einzug in die Stadt